

Art. 13 DS-GVO

Beiblatt zum Bewerbungsformular „Deutschlandstipendium“

Zur Bewerbung um ein Deutschlandstipendium sind die Angaben im Bewerbungsformular/auf den Folgeseiten erforderlich, soweit nicht als freiwillige Angaben ersichtlich. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere bei der Erhebung, finden Sie auf diesem Beiblatt.

Informationen nach Art. 13 DS-GVO

anlässlich der Bewerbung für ein Deutschlandstipendium

Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne:

Universität Stuttgart
Keplerstr. 7
70174 Stuttgart
Tel: +49 (0)711/685-0
poststelle@uni-stuttgart.de

Datenschutzbeauftragter

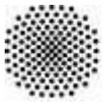
Universität Stuttgart
Datenschutzbeauftragter
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart
Tel: +49 711 685-83687
datenschutz@uni-stuttgart.de

Zweck der Datenverarbeitung und **Folgen** der Nichtangabe der personenbezogenen Daten

- Durchführung des Bewerbungsverfahrens für ein Deutschlandstipendium, Abwicklung der Stipendien.
Die Angaben sind für die Bewerbung erforderlich und – sofern die Angaben nicht als freiwillige Angaben ersichtlich sind - kann ohne sie die Auswahl durch die Stipendienkommission nicht erfolgen und damit ein Deutschlandstipendium nicht gewährt werden.
- Im Falle der erfolgreichen Bewerbung:
Soweit möglich, werden die in der Bewerbung angegebenen Matchingwünsche berücksichtigt. Die Matching-Angabe ist freiwillig.
Weitergabe von Daten der StipendiatInnen an den Förderer erfolgt, wenn dazu eine Einwilligung erteilt wird.
Sofern freiwillige Angaben nicht gemacht werden und/oder keine Einwilligung erteilt wird, entstehen keine Nachteile.

Rechtsgrundlage

- Durchführung des Bewerbungsverfahrens für ein Deutschlandstipendium, Abwicklung der Stipendien:

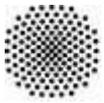


Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS- GVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung der Universität Stuttgart für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 11. August 2011 in Verbindung mit §§ 2, 3 Stipendienprogramm-Gesetz und § 2 Stipendienprogramm-Verordnung sowie § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg

- Hinsichtlich freiwilliger Angaben und der Weitergabe der erfolgreichen Bewerber an den jeweiligen Förderer:
Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO (bei Angaben zu Krankheit und Behinderung)

Empfänger

- Der Vorsitzende der zuständigen Stipendienkommission erhält sämtliche Bewerbungen mit allen zugehörigen Unterlagen sowie eine Excel-Tabelle, die diese Daten ohne Vor-, Nachname und Matrikelnummer enthält. Ob die Mitglieder der Stipendienkommission zur Entscheidung über die Vergabe der Stipendien Ihre Daten nur in pseudonymisierter Form in der Excel-Tabelle erhalten oder ob sie Einblick in die Papierunterlagen (also in nicht pseudonymisierter Form) erhalten, entscheidet der Vorsitzende. Mitglieder der Stipendienkommission sind Vertreter der Professoren, der akademischen Mitarbeiter, der Studierenden und der Gleichstellungsbeauftragten. Vertreter privater Mittelgeber (Förderer) können mit beratender Stimme teilnehmen.
- Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung erhalten die in der Sitzung der Stipendienkommission anwesenden Förderer Einblick in die Papierunterlagen (also in nicht pseudonymisierter Form) und können sich Stipendiaten/Stipendiatinnen auswählen.
- Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg enthält von Stipendiaten und Stipendiatinnen folgende Daten nach § 13 Abs. 2 StipG: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des angestrebten Abschlusses, Ausbildungsstätte nach Art und rechtlicher Stellung, Studienfachrichtung, Semesterzahl, Fachsemesterzahl, Zahl der Fördermonate, Bezug von Leistungen nach dem BAföG.
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung führt Stichproben durch, um Doppelförderungen zu vermeiden. Die Hochschulen sind im Falle einer Stichprobe nach § 4 Abs. 2 StipG verpflichtet, folgende Daten zu übermitteln: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort der Stipendiatin bzw. des Stipendiaten.
- Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung und sofern der Stipendiat/die Stipendiatin darin eingewilligt hat, erhält der Förderer folgende Daten: Name, Vorname, Studiengang, angestrebter Abschluss, E-Mail-Adresse sowie – bei entsprechender Einverständnis – Telefonnummer(n) und postalische Anschrift.



- Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften Unterlagen vor ihrer Löschung dem Universitätsarchiv angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.

Dauer der Speicherung

- Bis zur Abwicklung des Stipendiums: Ein Jahr nach Ende des Förderzeitraums werden die Unterlagen in die Studierendenakte überführt, die auf Dauer aufbewahrt wird.
- Ggf. werden die Unterlagen vom zuständigen Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

Ihre Rechte

- Sie haben das Recht, von der Universität Stuttgart Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.
- Außerdem haben Sie in dem Fall, in dem Sie im Bewerbungsprozess die Einwilligung für die Weitergabe Ihrer Daten an den Förderer durch die Universität Stuttgart gegeben haben, das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.

Bitte wenden Sie sich dazu jeweils an folgende Stelle:

Universität Stuttgart, Abteilung Deutschlandstipendium, Pfaffenwaldring 5c, 70569 Stuttgart, E-Mail: deutschlandstipendium@verwaltung.uni-stuttgart.de, Tel.: +49-711-685-82228 oder an den Datenschutzbeauftragten der Universität Stuttgart.

- Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist der [Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg](#).

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Stand: Dezember 2019